

Vermögen,
Lebenswerk erhalten

Familie absichern

Familienfrieden
sichern

Altersgerechte
Vermögensstruktur
sicherstellen

Steuern
optimieren

Eigene finanzielle
Versorgung im
Alter sichern

Foto: Monkey Business - Fotolia.com

Erbquoten des Ehegatten

Stand: 03/2014

	Zugewinnngemeinschaft	Gütertrennung	Gütergemeinschaft
1. Ordnung	$1/4 + 1/4 = 1/2$ $1/4 = \text{Erbquote}$ $1/4 = \text{pauschaler Zugewinn}$	1 Kind $1/2$ 2 Kinder $1/3$ ab 3 Kinder $1/4$	$1/4$
2. Ordnung	$1/2 + 1/4 = 3/4$ $1/2 = \text{Erbquote}$ $1/4 = \text{pauschaler Zugewinn}$	$1/2$	$1/2$
3. Ordnung (Nur Großeltern)	$1/2 + 1/4 = 3/4$ $1/2 = \text{Erbquote}$ $1/4 = \text{pauschaler Zugewinn}$ + Anteil vom Abkömmling verstorbener Großeltern	$1/2$ + Anteil vom Abkömmling verstorbener Großeltern	$1/2$
3. Ordnung (Ohne Großeltern oder höher)	1	1	1

Persönliche Freibeträge

Stand: 03/2014

Ehegatten, eingetragene Lebenspartner	500.000 Euro
Kinder, Stiefkinder und Kinder verstorbener (Stief-) Kinder (= Enkel)	400.000 Euro
Kinder lebender (Stief-) Kinder (= Enkel)	200.000 Euro
Eltern und Großeltern bei Erwerb von Todes wegen	100.000 Euro
Eltern und Großeltern bei Schenkungen	20.000 Euro
Geschwister und deren Kinder, Schwiegerkinder und Schwiegereltern, Stiefeltern, geschiedene Ehegatten, alle übrigen Erwerber und Zweckzuwendungen	20.000 Euro

Steuersätze

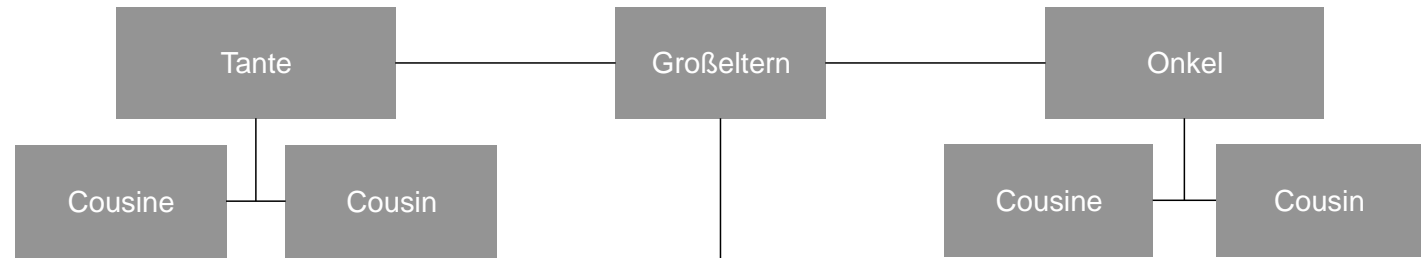
Stand: 03/2014

Werte des steuerpflichtigen Erwerbs bis einschließlich	Steuerklasse I	Steuerklasse II	Steuerklasse III
75.000 Euro	7 %	15 %	30 %
300.000 Euro	11 %	20 %	30 %
600.000 Euro	15 %	25 %	30 %
6.000.000 Euro	19 %	30 %	30 %
13.000.000 Euro	23 %	35 %	50 %
26.000.000 Euro	27 %	40 %	50 %
über 26.000.000 Euro	30 %	43 %	50 %

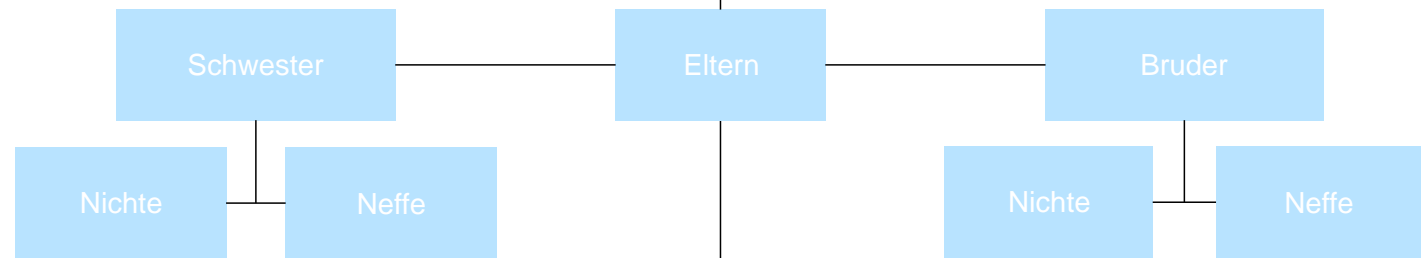
Für Betriebsnachfolger gelten unabhängig vom Verwandtschaftsgrad die Steuersätze der Steuerklasse I

Gesetzliche Erbfolge

Gesetzliche Erben
der 3.Ordnung



Gesetzliche Erben
der 2.Ordnung



Gesetzliche Erben
der 1.Ordnung

